

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willfried Penner, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Elke Ferner, Norbert Formanski, Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Günter Graf, Michael Habermann, Manfred Hampel, Christel Hanewinkel, Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hiller (Lübeck), Ilse Janz, Ernst Kastning, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Uwe Lambinus, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Siegmur Mosdorf, Rudolf Müller (Schweinfurt), Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Dr. Helga Otto, Bernd Reuter, Gudrun Schaich-Walch, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Johannes Singer, Wieland Sorge, Margitta Terborg, Günther Tietjen, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Dr. Hans-Jochen Vogel, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Gerd Wartenberg (Berlin), Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Berthold Wittich, Verena Wohlleben

— Drucksache 12/1519 —

Beteiligung und Finanzierung des Bundes an Forschungsprojekten, in denen Testosteron-Versuche mit Sportlern vorgenommen wurden

Unter der Bezeichnung „Über den Einfluß der oralen Gabe von Testosteronundecanoat auf die Regenerationsfähigkeit nach intensiven Trainings-, Test- oder Wettkampfbelastungen“ ist 1985 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft unter Beteiligung des Bundesministers des Innern, des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees ein Forschungsprojekt bewilligt worden, in dem bis 1987 an Sportlern herausgefunden werden sollte, ob Testosteron ein Substitutions- und Regenerationsmittel sei.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 9. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat seit jeher mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß der Leistungssport von Doping und anderen Manipulationen frei bleiben muß. Weil der Sport im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland von staatlicher Reglementierung frei zu bleiben und seine Aufgaben in Selbstverwaltung zu erfüllen hat, kam und kommt für die Bundesregierung ein staatliches Anti-Doping-Recht nicht in Betracht; die Bundesregierung setzt vielmehr auf die Selbstregelungskraft des Deutschen Sports.

Die Bundesregierung hat aber den Sport in seinem Kampf gegen Doping nachhaltig unterstützt (vgl. die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Humanität im Leistungssport“ – Drucksache 11/506 –). Sie hat z. B. durch erhebliche finanzielle Unterstützung dafür gesorgt, daß bereits seit 1977 der beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft bestellte Beauftragte für Dopinganalytik regelmäßig bei nationalen, wie auch internationalen Sportveranstaltungen sowie in den letzten Jahren in der Trainingsphase genommenen Doping-Proben untersucht. Die Bundesregierung hat auch mit der Gewährung beachtlicher finanzieller Mittel darauf hingewirkt, daß die kontinuierliche sportärztliche Betreuung der Spitzenathleten an und außerhalb der Olympiastützpunkte verbessert wurde, weil sie der Auffassung ist, daß eine gute ärztliche Betreuung, bei der eine intensive Aufklärung über Gefahren von Doping zu erfolgen hat, eine wirksame Waffe gegen Doping ist.

Nach der deutschen Einheit hat die Dopingfrage in Deutschland neue Dimensionen erhalten. Der Bundesminister des Innern hat den Deutschen Sportbund und das Nationale Olympische Komitee dahin gehend beraten, eine Unabhängige Doping-Kommission zu installieren. Diese Kommission hat nach knapp sechsmonatiger Arbeit Handlungskonzepte vorgelegt, die die Grundlage für Maßnahmen des Deutschen Sports im Kampf gegen Doping bilden. Der Bundesminister des Innern hat die Förderung der Spitzenfachverbände davon abhängig gemacht, daß diese schlüssige Handlungskonzepte vorlegen. Die ergriffenen Maßnahmen der Verbände werden vom Bundesminister des Innern beobachtet.

Bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage ist die Situation maßgebend, wie sie sich Anfang der 80er Jahre darstellte.

Ein intensiv wissenschaftlich diskutiertes Problem der 80er Jahre war die Frage, inwieweit der Ausgleich belastungsbedingt entstandener Defizite vom Körper benötigter Substanzen zur Verbesserung der Regeneration beiträgt. Bei der gesteigerten Trainings- und Wettkampftätigkeit werden im Hochleistungssport in gehäuftem Maß Verletzungen und Schäden am Bewegungsapparat beobachtet, die die Notwendigkeit einer ausreichenden Regeneration zu einem zentralen Problem des Hochleistungssports machen. Maßnahmen zur Effektivierung der Regeneration werden damit zu einem wesentlichen, Verletzungen vorbeugenden und somit die Gesundheit stabilisierenden Faktor. Damit ist die Qualität der Regeneration ein unverzichtbarer Bestandteil eines humanen Leistungssports.

Besonders intensiv und kontrovers wurde ärztlicherseits der Ausgleich von Hormondefiziten – vor allem im Bereich des aufbauend wirkenden männlichen Keimdrüsenhormons Testosteron – diskutiert. Zu dieser Thematik bestand – auch international – ein erhebliches Forschungsdefizit. Durch den hier in Rede stehenden Forschungsauftrag sollte festgestellt werden, ob die defizit ausgleichende Gabe kleiner Dosen von Testosteron die Qualität der Regeneration verbessert und damit einen wesentlichen Beitrag zur gesundheitlichen Stabilisierung der Spitzensportler leistet.

Der allgemeine Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutsamkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung dieser Fragestellung kommt auch in der Entschließung des Deutschen Sportbundes zur Grundsatzklärung für den Spitzensport vom 3. Dezember 1983 zum Ausdruck:

„Im Interesse und zum Schutz der Spitzensportler und der weiteren Entwicklung des Leistungssportes werden der DSB, seine Mitgliedsorganisationen sowie das NOK im einzelnen besonders dafür sorgen, daß das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, wie in der Stellungnahme seines Direktoriums gefordert wird, die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet tatsächlich oder vermeintlich leistungsfördernder Medikamente verstärken wird.“

Ausgehend von diesen Forderungen wurde nach nahezu zweijähriger Vorarbeit am 7. Februar 1985 von der Arbeitsgruppe „Hochleistungssport“ (BISp, BA-L, BMI) festgelegt, daß das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) einen Forschungsauftrag „Regeneration im Hochleistungssport“ vergeben solle (der in der Einleitung der Kleinen Anfrage genannte Titel „Über den Einfluß der oralen Gabe von Testosteronundecanoat auf die Regenerationsfähigkeit nach intensiven Trainings-, Test- und Wettkampfbelastungen“ bezieht sich nur auf die Teilstudie II des obigen Forschungsprojektes – Projektteil Paderborn).

Die AG „Hochleistungssport“ übertrug Prof. Keul die Aufgabe, dazu ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener sportmedizinischer Zentren vorzubereiten. Der Fachausschuß „Medizin“ des BISp begutachtete auf seiner Sitzung am 24. Oktober 1985 das Untersuchungsdesign des Projektes und empfahl die finanzielle Förderung durch das BISp ab 1986. Das Direktorium des BISp hat den Forschungsauftrag am 7. November 1985 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Untersuchung wurde dann als multizentrische Studie unter der Gesamtleitung von Prof. Keul an den sportmedizinischen Hochschuleinrichtungen Freiburg, Saarbrücken sowie Köln bzw. Paderborn durchgeführt. Die Studie bestand aus drei zeitlich aufeinander folgende Teilstudien in den Jahren 1986 (Teilstudie I), 1987/1988 (Teilstudie II) und 1989/1990 (Teilstudie III). Die Teilstudie I wurde von Prof. Keul (Freiburg) und von Prof. Kindermann (Saarbrücken) durchgeführt; die Teilstudie II von Prof. Kindermann und Prof. Liesen (Paderborn) sowie die Teilstudie III von allen drei beteiligten Forschungsnehmern. Prof. Donike (Köln) hat im Rahmen des Projektes lediglich alle anfallenden Urinproben analysiert.

Als Probanden wurden hochausdauertrainierte, männliche Athleten aus dem Mittel- und Langstreckenlauf, Triathlon, Rudern, Radsport und Skisport – darunter kein A-Kader-Angehöriger und lediglich 19 B- und C-Kader-Athleten – mit einem mittleren Alter von 22 Jahren untersucht.

Die Versuchspersonen erhielten Testosteron intramuskulär oder oral in medizinisch-klinisch gebräuchlicher Dosierung. Testosteron wurde deshalb verwendet, weil es als physiologische Substanz beim gesunden erwachsenen Mann in der eingesetzten Dosierung nebenwirkungsfrei ist. Da Testosteron bei Jugendlichen und Frauen Nebenwirkungen auslöst, wurden die Untersuchungen ausschließlich an männlichen Erwachsenen durchgeführt.

Die Studie war nach anerkannten Wissenschaftskriterien (doppelblind, randomisiert, placebokontrolliert, cross-over-design) angelegt. Lediglich im Teil III des Projektes wurde auf das cross-over-design verzichtet.

Die letzte Testosteronapplikation erfolgte mehrere Monate, spätestens aber drei bis sechs Wochen, vor dem ersten Aufbauwettkampf.

Zu den Details des Forschungsdesigns vgl. die folgenden Tabellen:

**Probanden
Kader-
zugehörigkeit**

Vor-gabe Projekt- nehmer	Teilstudie 86		Teilstudie 87/88		Teilstudie 89/90		
	I		II		Vorlauf 88	III	
	31.1.1986 hochausdauertrainierte männliche Athleten Kaderathleten (B-, C-Kader) Kontrolle Altersmittel 22 Jahre		4.8.1987 12-15 gut trainierte Ausdauer- sportler			7.8.1988 12-16 ausdauertrainierte Athleten Alter über 18 Jahre	
Keul	14 Skilangläufer, davon 3 mal B- und 4 mal C-Kaderathleten keine A-Kaderathleten Altersmittel 24,6 Jahre	X		2 Skilang- läufer (Bundeswehr Fahl)	16 leistungsstarke, regelmäßig trainierende Ausdauerathleten (7 Kontrolle, 9 Verum) keine Kaderathleten Altersmittel 22 Jahre		
Kinder- mann	11 männliche Probanden (Mittel- und Langstrecke, Triathlon, Rudern) keine Kaderathleten	18 gut ausdauertrainierte Athleten (Mittel- und Langstrecke, Triathlon, Rudern, Radsport) keine Kaderathleten		X		männl. mittelgradig gut fahrrad- spezifisch trainierte Athleten (Triathlon, Radsport) • 14 Probanden (7 Verum, 7 Placebo) • 12 Probanden (6 Verum, 6 Placebo) keine Kaderathleten	
Liesen	X		• 4 Nord.Kombination } = 12 B-Kader • 8 Skilanglauf } • 7 Sportstudenten } • 12 Studenten }		X		17 Langstreckenläufer (8 Verum, 9 Placebo) Altersmittel 37 Jahre

**Präparat
Applikationsform
Dosis**

Projekt- nehmer	Teilstudie 86		Teilstudie 87/88		Teilstudie 89/90	
	I		II		Vorlauf 88	III
	Testosteronpropionat Testosteronenantat Testoviron: 250 mg i.m. am 1. und 11. Tag Gesamtdosis: 500 mg		Testosteronundecanoat 1 Kapsel Andriol: 40 mg oral über 7 Tage täglich 3.-9. oder 17.-23. Tag (cross-over) Gesamtdosis: 280 mg		Testosteron- enantat 2x250 mg i.m. im 7 Tage- Abstand Gesamtdosis 500 mg	Testosteronenantat Testoviron: 250 mg i.m. über 6 Wochen im 7 Tage-Abstand Gesamtdosis: 1500 mg
Keul	Testoviron 2 x 250 mg i.m. im 10 Tage-Abstand Gesamtdosis: 500 mg		X		dito	Testoviron 6 x 250 mg i.m. im 7 Tage-Abstand Gesamtdosis: 1500 mg
Kinder- mann	Testoviron 2 x 250 mg i.m. im 10 Tage-Abstand Gesamtdosis: 500 mg		Andriol 7 x 40 mg oral über 7 Tage Gesamtdosis: 280 mg		X	Testoviron ° 12 x 25 mg i.m. 3 mal wöchentlich/4 Wochen Gesamtdosis: 300 mg ° 6 x 250 mg i.m. im 7 Tage-Abstand Gesamtdosis: 1500 mg
Liesen	X		<ul style="list-style-type: none"> ° 12 B-Kaderathleten Andriol 5 x 40 mg oral Gesamtdosis: 200 mg ° Andriol (7 Sportstudenten) 5 x 40 mg oral Gesamtdosis: 200 mg ° Andriol (12 Studenten) 2 x 40 mg u. 3 x 80 mg oral Gesamtdosis: 320 mg 		X	Testoviron 3 x 250 mg i.m. im 7 Tage-Abstand Gesamtdosis: 750 mg

**U'design
Zeitraum
Aufklärung**

Projekt- nehmer	Teilstudie 86		Teilstudie 87/88		Teilstudie 89/90	
	I		II		Vorlauf 88	III
	cross-over doppelblind placebokontrolliert randomisiert		cross-over doppelblind placebokontrolliert randomisiert			placebokontrolliert randomisiert
Keul	cross-over doppelblind placebokontrolliert randomisiert Aufklärung und Einverständnis		X		Okt./Nov. 88 Pharmako- kinetik	placebokontrolliert randomisiert Aufklärung und Einverständnis
Kinder- mann	cross-over doppelblind placebokontrolliert randomisiert Aufklärung und Einverständnis		cross-over doppelblind placebokontrolliert randomisiert Aufklärung und Einverständnis		X	placebokontrolliert randomisiert Aufklärung und Einverständnis
Liesen	X		cross-over placebokontrolliert letzte Applikation 3-6 Wochen vor dem ersten Saisonwettkampf Aufklärung und Einverständnis		X	placebokontrolliert randomisiert Aufklärung und Einverständnis

Wie bei empirischen Untersuchungen üblich und notwendig, wurde anhand der Zwischenergebnisse jeweils das Vorgehen in den folgenden Teilstudien im einzelnen diskutiert und festgelegt. Dies erfolgte in der AG „Dopingfragen“ des BISp und im Beirat des Projektes, dem die vier Forschungsnehmer, die Professoren Donike, Keul, Kindermann und Liesen angehörten. Zwischenberichte der einzelnen Projektnehmer liegen vor.

Die gefundenen Zwischenergebnisse wurden auf nationaler Ebene publiziert und in vielfältigen Gremien breit vorgestellt. Zu nennen sind: Medizinische Fachzeitschriften, Zweijahresbericht des BISp 1987 bis 1988 (Köln 1989, S. 87f.), AG „Dopingfragen“, die am 14. Oktober 1987 vom Sportausschuß des Deutschen Bundestages durchgeführte öffentliche Anhörung „Humanität im Spitzensport“ und das Hearing des Fachausschusses Sport der CDU am 10. April 1988.

Wie bei Projekten dieser Charakteristik üblich, wurde vom Gesamtleiter der Studie, Prof. Keul, ein Antrag auf Genehmigung der Untersuchung bei der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg eingereicht. Mit Schreiben vom 2. September 1986 teilte die Ethikkommission mit, daß gegen die Studie keine ethischen Bedenken zu erheben seien.

Zusammenfassend ist zur vorstehend beschriebenen Regenerationsstudie festzustellen, daß lediglich 19 Kaderathleten über maximal sechs Wochen mit einer physiologischen Testosterondosis hinsichtlich der regenerativen Fragestellung untersucht wurden. Angesichts dieses Sachverhaltes ist es abwegig, die Studie in die Nähe der systematischen und flächendeckenden Erforschung und Anwendung von Doping-Substanzen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu stellen.

1. Ist den Handelnden seinerzeit bewußt gewesen, daß es sich bei dem Forschungsprojekt um Versuche mit Sportlern handelte, bei denen eine bereits indizierte Doping-Substanz verwendet wurde?
Warum ist im Zusammenhang mit der Vergabe des Forschungsauftrags in den Gremien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp), in denen der Bundesminister des Innern, der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee hochrangig vertreten waren, diese Frage nicht problematisiert worden?

Als Ergebnis einer Vielzahl von Diskussionen über Jahre hinweg wurde der Charakter der Studie dahin gehend definiert, daß die Untersuchung auf die regenerationsbezogene Fragestellung beschränkt bleiben sollte. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die Probanden-Kollektive ausgewählt, Dosierungsrichtlinien erarbeitet und Einnahmezeiträume begrenzt sowie ausreichend Abstände zu Wettkampfphasen für den Untersuchungszeitraum festgelegt. Eine wesentliche Folge der Problematisierung der Fragestellung war auch die Einschaltung der Ethikkommission der Albert-Ludwig-Universität Freiburg.

Den mit der Vergabe, Durchführung und Begleitung des Forschungsprojekts befaßten Personen war bewußt, daß das in der Untersuchung verwendete Testosteron auf der Dopingliste stand.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Studie war die leistungssteigernde Wirkung des Testosterons in größeren Dosen bei Schnellkraftsportarten bekannt, auf der das gezielte Dopingverbot beruht, jedoch war ein regenerationsfördernder Effekt der Substanz im Kreise der Fachleute stark umstritten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Dopingfragen“ beim BISp hatten Zweifel, daß die Gabe von Testosteron bei der Regeneration Wirkung zeigt. Sie vertraten jedoch die Auffassung, daß im Sinne der Sportler wissenschaftlich zu klären sei, ob durch physiologische Testosterongaben zum Defizit ausgleich eine schnellere Wiederherstellung eines normalen Gesundheitszustandes erreichbar wäre. In diesem Sinne wurde die Frage der Anwendung einer Dopingsubstanz in den Gremien des BISp problematisiert.

Im Sinne einer möglichst weitgehenden Transparenz wurden Untersuchungsanlage und -ergebnisse frühzeitig national (vgl. Vorbemerkung), aber auch international vorgestellt, z. B. „World Symposium on Doping in Sport“ der International Athletic Foundation am 10. Mai 1987 in Florenz.

2. Galt die Forschungsarbeit tatsächlich nur der Klärung der Frage, ob Testosteron ein Substitutions- und Regenerationsmittel sein kann, oder war nicht vielmehr durch die Einbeziehung des gerade in jener Zeit aus der Deutschen Demokratischen Republik übergewechselten „Doping-Experten“ Prof. Dr. Hartmut Riedel eine willkommene Gelegenheit genutzt worden, um „Doping-Forschung“ auch in der Bundesrepublik Deutschland zu intensivieren?

Welche nachweislichen Anteile hat Prof. Dr. Riedel am Forschungsprojekt wahrgenommen?

Einziges Ziel des Forschungsauftrages war es, Aufschluß darüber zu erhalten, ob Testosteron ein Substitutions- und Regenerationsmittel sein kann. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, war „Doping-Forschung“ eindeutig nicht das Ziel der Forschungsarbeit.

Mit der Durchführung des an das Sportmedizinische Institut von Prof. Hollmann, Köln, vergebenen Teils des Gesamtprojektes war der in diesem Institut tätige Prof. Liesen betraut.

Als Prof. Liesen Anfang 1987 den Lehrstuhl für Sportmedizin an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn übernahm und die Durchführung des Projekts in Köln nicht sichergestellt werden konnte, erklärte er sich bereit, ab Herbst 1987 die Regenerationsstudie in Paderborn fortzuführen. Mit Datum vom 28. September 1987 erhielt Prof. Liesen den entsprechenden Bewilligungsbescheid des BISp.

Die in der Vorbemerkung beschriebene zeitliche Abfolge in der Projektentwicklung und -vergabe macht deutlich, daß Dr. Riedel, der im Mai 1987 aus der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland wechselte, an der Projektkonzeption nicht beteiligt war.

Ab 1. September 1987 wurde Dr. Riedel als Mitarbeiter im Sportmedizinischen Institut der Universität Paderborn angestellt; er wurde nicht aus Mitteln des BISp finanziert. Nach Auskunft von

Prof. Liesen war Dr. Riedel bei der Durchführung des Projekts nicht verantwortlich tätig. Er hatte vielmehr die Aufgabe, laborchemische Untersuchungen durchzuführen sowie die erhobenen Daten statistisch und graphisch aufzubereiten. Am 7. Juli 1988 hat Dr. Riedel gemeinsam mit Prof. Liesen erstmals die Zwischenergebnisse der Paderborner Teilstudie der AG „Dopingfragen“ des BISp vorgestellt.

Dr. Riedel war nicht in die Entwicklung des Versuchsdesigns für die Phase III der Regenerationsstudie einbezogen. Zum Zeitpunkt der Durchführung der dritten Phase war er nach einem Berufungsverfahren als Lehrstuhlinhaber an die Universität Bayreuth berufen worden und dort tätig.

3. Ist der Bundesregierung, speziell dem Bundesminister des Innern, nicht auch der Widerspruch klageworden, der darin liegt, daß ein offizielles Forschungsvorhaben mit einer offiziell verbotenen Substanz durchgeführt wird?

Auf die dem Bundesminister des Innern und den übrigen eingebundenen Gremien bewußt gewesene Problematik des Forschungsvorhabens und ihre umfassende fachliche Diskussion wurde bereits in der Antwort auf die Frage 1 eingegangen, auf die verwiesen wird.

4. Hält die Bundesregierung in dem dargelegten Fall nicht auch die vom Bundesminister des Innern wahrzunehmende Fach- und Rechtsaufsicht über das Bundesinstitut für vernachlässigt?
Welche Folgerungen werden aus diesem Versäumnis gezogen?

Das BISp gehört als nicht rechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern und unterliegt dessen Fachaufsicht.

Bei einer vorrangig nach wissenschaftlichen Kriterien arbeitenden Einrichtung ergeben sich Besonderheiten in der Fachaufsicht, die sich aus dem Grundsatz der Freiheit von Wissenschaft und Forschung ableiten. Fachaufsicht kann demzufolge nicht in einer Einschränkung des für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung des BISp notwendigen wissenschaftlichen Freiraums bestehen, indem etwa auf wissenschaftliche Fragestellungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse inhaltlich Einfluß genommen wird. Die Fachaufsicht hat dafür Sorge zu tragen, daß die für die Vergabe eines Forschungsauftrags erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Aktiv tätig werden kann dementsprechend der Bundesminister des Innern in der Regel nur bis zur Erteilung des Forschungsauftrages.

Eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht des Bundesministers des Innern ist angesichts der Abläufe bei der Vorbereitung und Vergabe des Forschungsauftrages nicht gegeben.

5. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung davon zu halten, wenn der Initiator dieses Forschungsprojekts, Prof. Dr. Joseph Keul, auch in anderem Zusammenhang von der Autorin Brigitte Berendonk in ihrem Buch „Doping Dokumente“ als aktiv handelnder „Doping-Mediziner“ (wie auch weitere Sportmediziner im Westen wie im Osten Deutschlands) angeprangert wird, dieser nun aber plötzlich eine Verschärfung der Strafvorschriften für die Doping-Manipulationen ins Gespräch bringt?

Der von Prof. Keul dem Bundesminister des Innern gemachte Vorschlag, auf den die Fragesteller möglicherweise abheben, bezieht sich nicht auf eine Verschärfung von Strafvorschriften, sondern ist darauf gerichtet, anabole Steroide in das Betäubungsmittelgesetz aufzunehmen. Hierdurch soll der Handel und somit die Verfügbarkeit dieser Präparate unter eine strenge Kontrolle mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten gestellt werden. Ein derartiger Vorschlag wurde sowohl von der Medical Commission des IOC im Jahr 1984 als auch vom Europarat im Jahr 1989 formuliert und international immer wieder diskutiert.

Im übrigen war, wie schon in der Vorbemerkung ausgeführt, Prof. Keul nicht der Initiator des Forschungsprojektes, vielmehr hatte er die Gesamtleitung der multizentrischen Studie inne.

6. Hält die Bundesregierung nicht auch die ersten Reaktionen aus dem Bundesministerium des Innern, man wisse von diesem Forschungsprojekt überhaupt nichts (dpa-Meldung vom 28. Oktober 1991), für besonders belastend im Gesamtzusammenhang mit der zur Zeit mit großer Schärfe geführten öffentlichen Debatte über die Aufarbeitung der Doping-Problematik?

Wie wird sie weiter reagieren?

Die von dem Mitarbeiter der Deutschen Presse-Agentur am 28. Oktober 1991 telefonisch angesprochenen Beamten sind befragt worden, ob ihnen bekannt sei, daß im Rahmen eines vom BISP geförderten Projektes Dopingversuche an Athleten mittels Testosteron durchgeführt worden seien. Die Antwort, von einem solchen Forschungsvorhaben keine Kenntnisse zu haben, war folgerichtig.

Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

7. Welche Athleten aus welchen Sportarten waren in die Versuchsreihen des Forschungsprojekts einbezogen?

Waren alle dabei beteiligten Verbände und Personen voll informiert über Art und Umfang der Versuche, und haben sie dem zugestimmt?

In welcher Weise wurden der Wettkampfverkehr und die damit nicht auszuschließenden Dopingkontrollen für diese Athleten geregelt, um ein „Auffliegen“ der Testosteron-Anwendung zu verhindern?

1. Teilfrage

Zur Zusammensetzung der in die Untersuchung einbezogenen Versuchs- und Kontrollgruppen sowie zu den betroffenen Sportarten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Teilfrage

Die betroffenen Fachverbände waren durch die Auftragnehmer über Inhalt und Ablauf der Studie informiert.

Im übrigen war auch der Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes durch seine Mitgliedschaft in den das Forschungsprojekt begutachtenden bzw. begleitenden Gremien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft über die Forschungsarbeit nicht nur informiert; er hat das Projekt mitgetragen.

Bei pharmakologischen Studien im medizinischen Bereich besteht für den Forscher gegenüber den beteiligten Versuchspersonen grundsätzlich die Pflicht, zu informieren und das Einverständnis einzuholen. Dieser Pflicht sind die Forscher auch im vorliegenden Fall nachgekommen.

3. Teilfrage

Hinsichtlich des Wettkampfverkehrs wird auf den in der Vorbemerkung dargestellten zeitlichen Ablauf der Versuchsreihen verwiesen. Überlegungen zu einer besonderen Regelung des Wettkampfverkehrs entbehren bei dieser Untersuchungsanlage der Grundlage.

8. Sind der Bundesregierung weitere staatlich geförderte Forschungsprojekte mit Doping-Substanzen bekannt?

Sportmedizinische Forschung muß sich in dem durch ärztliche und sportliche Ethikgrundsätze gebildeten Rahmen an den drängenden Problemen orientieren und unter diesem Aspekt frei sein.

Keinem der vom BISp geförderten Forschungsprojekte, bei denen Substanzen, die auf der Doping-Liste des IOC enthalten sind, eingesetzt wurden, lag eine Zielsetzung zugrunde, Doping zu fördern. Die Zielsetzung war zu jeder Zeit eindeutig und ausschließlich auf Verhinderung von Doping im Leistungssport ausgerichtet. Die Ergebnisse der Vorhaben sollten zur Aufklärung über verbreitete Fehleinschätzungen der Wirkungen von Doping-Substanzen beitragen. Entsprechend der Doping-Definition der Medizinischen Kommission des IOC sollte die mißbräuchliche Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden verhindert werden.

Läßt man die zum Zwecke der Dopinganalytik durchgeführten Forschungsprojekte und das Auftragsprojekt „Regeneration im Hochleistungssport“ außer acht, so wurden bei 14 Antragsvorhaben Substanzen, die auf der Doping-Liste des IOC stehen, eingesetzt. Fünf Projekte mit Anabolika hatten tierexperimentelle Untersuchungen zum Trainingseffekt an Knorpeln und Sehnen zum Forschungsgegenstand. Die verbleibenden sieben Projekte, bei denen Anabolika verwandt wurden, wurden 1978 zum Muskelstoffwechsel, 1985 zur Regenerationsthematik sowie jeweils 1985, 1986, 1987 zur Trainingsadaption und schließlich 1988 zu Auswirkungen von eingestandener Selbstmedikation im Bereich Bodybuilding durchgeführt.

Bei einem Projekt (1991 mit Releasing-Hormonen) handelt es sich um Untersuchungen, die die möglichen negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Hypophyse und damit die Gesundheit von Ultralangzeitbelastungen klären sollen.

Der Vollständigkeit wegen wird hier ein Forschungsvorhaben mit Beta-Blockern (1988) genannt. Die Untersuchung war darauf angelegt, Herz- und Kreislaufferkrankten die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme am Sport zu ermöglichen. (Anzumerken ist, daß bei Ausdauersportarten keine Dopingkontrollen nach Beta-Blockern durchgeführt werden.)

Allen vom BISp geförderten Forschungsprojekten mit anabolen Steroiden lag keine leistungssteigernde Zielsetzung zugrunde. Die Probanden waren keine Kader-Athleten und damit keine Hochleistungssportler.

Die genannten Projekte unter Einsatz von Anabolika sind im Zusammenhang mit der vom DSB am 3. Dezember 1983 geforderten Forschungsaktivität auf dem Gebiet der leistungsbeeinflussenden Medikamente (vgl. Vorbemerkung) zu sehen.

Die Bundesregierung begrüßt nachhaltig alle Bemühungen, die den Sport bei seinen Maßnahmen zur Verhinderung des Dopings unterstützen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung ist hierbei unerlässlich. Eine öffentliche Diskussion der wissenschaftlichen Aktivitäten kann hilfreich sein, allerdings nur dann, wenn sie streng sachbezogen erfolgt. Im anderen Fall sind negative Auswirkungen auf die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet und letztlich auf den Leistungssport nicht auszuschließen.

